

Ein dauernder Zurückgang der Landwirtschaft würde die wirtschaftliche Kraft und politische Machtstellung des Staates in ihren Grundfesten erschüttern. Der landwirtschaftlichen Bevölkerung, welcher mehr als ein Drittel der Gesamtbevölkerung des Deutschen Reiches angehört, liegt zunächst die bedeutame Aufgabe ob, die für das ganze Volk unentbehrlichsten Nahrungsmittel (Brot, Fleisch und Milch) zu schaffen; tatsächlich ist sie noch imstande, ungefähr sieben Achtel des gesamten deutschen Getreidebedarfs und weitaus den größten Bedarf an Vieh selbst zu decken. Verlören wir unsere Landwirtschaft, so würden wir ganz auf die (besonders in Kriegszeiten) unüberlässliche Zufuhr aus dem Auslande angewiesen sein und damit in Abhängigkeit von diesem geraten. Die Landwirtschaft liefert aber auch das Rohmaterial für eine große Reihe von Gewerben und bildet daher eine Hauptstütze der Industrie. Sie ist zugleich der sicherste und regelmäßigste Abnehmer für einen großen Teil der Erzeugnisse dieser heimischen Industrie, weshalb es im eigensten Interesse der letzteren liegt, die Landwirtschaft in einem kräftigen Zustande zu erhalten. Endlich umfaßt die Landwirtschaft den kräftigsten und gesündesten Teil der gesamten Bevölkerung; sie führt den Städten, in deren Betriebe sich die Nervenkraft eines Geschlechts nach wenigen Generationen zu erschöpfen pflegt, ständig neues Blut zu und liefert die brauchbarste Mannschaft für das Heer. So bildet sie eine der festesten Stützen unseres Staates.

## II. Die Mittel zur Förderung der Landwirtschaft.

1. Die oberste Verwaltung des Landwirtschaftswesens hat in Preußen der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Unter ihm stehen die Inspektionen für Landesmelioration. Der Staat beaufsichtigt und leitet durch sie die Vorarbeiten für die Verbesserung der Landeskultur, wie Urbarmachung von Oedland, Trockenlegung von Mooren, Ent- und Bewässerung anbaufähiger Ländereien. Die Förderung derartiger Unternehmungen ist Aufgabe der einzelnen Provinzen, die zum Teil besondere Meliorationsfonds dafür vom Staat erhalten haben. — Im Interesse der Landeskultur sind ferner unter dem Minister tätig die Auseinandersetzungsbehörden, nämlich die Generalkommissionen mit ihren ausführenden Organen (den Spezialkommissaren) für Gemeinheitssteilung, Ablösung von Grunddienstbarkeiten und Reallasten gegen eine festzusetzende Entschädigung (Rente), und zur Begründung von Rentengütern.

2. Zur Belehrung über den landwirtschaftlichen Beruf und die besten Methoden der Wirtschaft dienen die landwirtschaftlichen Schulen, die ländlichen Fortbildungsschulen, die landwirtschaftlichen